

Federf. Stadtamt: Bürgermeisterbüro

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	09.02.2009	
Rat	Bürgermeister Roland	12.02.2009	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**35. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages;  
hier: Benennung von stimmberechtigten Mitgliedern**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Mit Schreiben vom 01.12.2008 hat der Deutsche Städtetag mitgeteilt, dass die nächste ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 12.-14. Mai 2009 in Bochum stattfinden wird.

**Gem. § 6 Abs. 2 der Satzung des Deutschen Städtetages bemisst sich die Anzahl der zu entsendenden Abgeordneten nach der Einwohnerstatistik. Hiernach kann die Stadt Gladbeck 2 Abgeordnete mit Stimmrecht entsenden.**

Gem. § 113 Abs. 2 GO NRW vertritt in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen.

Die Bestellung erfolgt gem. § 50 Abs. 4 bzw. Abs. 3 GO NRW:

§ 50 Abs. 4 GO NRW

Hat der Rat zwei oder mehr Vertreter oder Mitglieder im Sinne der §§ 63 Abs. 2 und 113 zu bestellen oder vorzuschlagen, die nicht hauptberuflich tätig sind, ist das Verfahren nach Abs. 3 entsprechend anzuwenden. (...)

§ 50 Abs. 3 GO NRW

Haben sich die Ratsmitglieder zur Besetzung der Ausschüsse auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss der Ratsmitglieder über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen oder Gruppen

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

des Rates nach der Reihenfolge der Höchstzahlen zu verteilen, die sich durch Teilung der Wahlvorschläge in seinen Stimmzahlen durch 1, 2, 3 ergeben. Über die Zuteilung der letzten Wahlstelle entscheidet bei gleichen Höchstzahlen das vom Bürgermeister zu ziehende Los.

Neben den stimmberechtigten Abgeordneten können Gäste an der Hauptversammlung teilnehmen. Ob und in welchem Umfang Gäste teilnehmen, liegt in der Entscheidung des Rates.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	Reisekosten
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

I. An der 35. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in der Zeit vom 12.-14. Mai 2009 nehmen von der Stadt Gladbeck als stimmberechtigte Abgeordnete teil:

1. Bürgermeister Roland

2. \_\_\_\_\_

II. Als Gäste werden entsandt:

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_

4. \_\_\_\_\_

III. Die notwendigen Dienstreisegenehmigungen werden erteilt.

Der Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
- Ulrich Roland -

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: